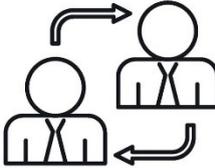


**In diesem Datenschutz-Steckbrief geben wir Ihnen Informationen gemäß Artikel 13, 14 DS-GVO zur Verwendung Ihrer Daten für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten**

	<p><b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:</b>          Kreis Borken          Der Landrat          Burloer Str. 93          46325 Borken          Telefon: +49 2861 / 681 100          Telefax: 0 28 61 / 6 33 20          E-Mail: <a href="mailto:info@kreis-borken.de">info@kreis-borken.de</a></p> <p>Fachbereich 50 Soziales          Sachgebiet 50.1 Grundsatz und Recht</p>	<p><b>Beauftragter für den Datenschutz</b></p> <p>Aktuelle Kontaktdaten zum Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie der Datenschutzerklärung unserer Webseite <a href="http://www.kreis-borken.de">www.kreis-borken.de</a></p> <p>Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@kreis-borken.de">datenschutz@kreis-borken.de</a></p>
	<p><b>Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten</b></p> <p>Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage des Art. 6 Absatz 1 lit. c) und e) DSGVO. Unsere Aufgaben als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ergeben sich insbesondere aus § 97 SGB XII.</p>	
	<p><b>Kategorien von Empfängern (interne oder externe Weitergabe personenbezogener Daten)</b></p> <p>Sie haben das Recht zu erfahren, welche Datenempfänger regelmäßig oder aufgrund von Anfragen Ihre Daten anlass- oder fallbezogen erhalten.</p> <p>Gemäß Art 5 DSGVO werden folgenden personenbezogene Daten verarbeitet:          Personen-Stammdaten, Adressdaten, Kontaktdaten, Kommunikationsdaten, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit, Bankdaten, Nachweise, Meldedaten nach § 3 BMG, Sozialdaten, Signaturen.          Weiterhin werden gem. § 9 DSGVO besondere personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet:          Gesundheitsdaten</p> <p>Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten im Auftrag gemäß Art. 28 DS-GVO mit PROSOZ Herten GmbH.</p> <p>Eine Drittlandübertragung findet nicht statt.</p>	
	<p><b>Dauer der Speicherung</b></p> <p>Der Fachbereich Soziales ist mangels spezieller Regelungen die für die Aktenführung zuständige kommunale Behörde und somit selbst für die Festlegung der Aufbewahrungsfristen zuständig.</p> <p>Die Vorschriften im SGB XII enthalten, anders als z. B. im SGB IV keine speziellen Regelungen für Aufbewahrungsfristen. Grundsätzlich besteht die Aufbewahrungsfrist jedoch so lange, wie es zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.</p> <p>Aufgrund der Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) werden die Unterlagen 10 Jahre aufbewahrt.</p>	



## Ihre Rechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

**a) Auskunftsrecht:**

Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Artikel 15 DS-GVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (§ 48 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

**b) Recht auf Datenberichtigung:**

Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Artikel 16 DS-GVO).

**c) Recht auf Löschung, Recht auf Einschränkung:**

Bei Vorliegen gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Artikel 17 DS-GVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Artikel 18 DS-GVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Artikel 17 Absatz 1 und 2 DS-GVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentliche Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.

**d) Widerspruchsrecht:** Sie können gegen bestimmte Datenverarbeitungen widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

### **Informationen zum Widerrufsrecht, sofern eine Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung erfolgt**

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft; das heißt, durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen nicht berührt.

### **Beschwerderecht**

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde im Sinn des Artikels 51 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,  
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf  
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf  
Tel.: 0211 38424-0  
Fax-Nr.: 0211 38424-10,  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)



### **Profiling**

Ihre Daten werden nicht gesammelt und ausgewertet, um Persönlichkeits-, Verhaltens-, Bewegungsprofile o. Ä. von Ihnen zu erstellen, d. h. es findet **kein Profiling** statt.



### **Bereitstellungspflicht Ihrer Daten**

*Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den §§ 60 bis 67 Sozialgesetzbuch I (SGB I).*

*Ihre Daten werden benötigt, um Ihren Anspruch und die Leistungsgewährung nach dem SGB XII durchführen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und die Leistungsgewährung nicht erfolgen. Wenn Sie die benötigten Unterlagen*

*Kommen Sie Ihren Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 SGB I nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann Ihnen ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn Sie die Aufklärung des Sachverhalts in anderer Weise absichtlich erheblich erschweren.*